



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
 E-Mail contact@2r.michelin.eu
 Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer 3053-S
Version: 1.0

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
*		YAMAHA	SE59	HW125 Xenter ab 2012		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	100/80 - 16 50P		120/80 - 16 60P		
2.50x16	2.75x16					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	100/80 - 16	M/C 50S TL	City Grip 2	120/80 - 16	M/C 60S TL	City Grip 2
1)	100/80 - 16	M/C 50S TL	City Extra	120/80 - 16	M/C 60S TL	City Extra
1)	100/80 - 16	M/C 50S TL	City Grip 2	120/80 - 16	M/C 60P TL	City Grip
1)	100/80 - 16	M/C 50P TL	City Grip	120/80 - 16	M/C 60S TL	City Grip 2
1)	100/80 - 16	M/C 50P TL	City Grip	120/80 - 16	M/C 60P TL	City Grip
1)	100/80 - 16	M/C 50P TL/TT	City Pro #	120/80 - 16	M/C 60S TL/TT	City Pro #

Auflagen:

Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 21.11.2022

Romain Bouchet
 Technical Director Michelin Two Wheels